

## Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer - Begegnungen der Generationen

Unter dem Motto «*Begegnungen der Generationen*» planen wir ein Pilotprojekt von August 2025 bis September 2025 und freuen uns über interessierte Seniorinnen und Senioren, die sich freiwillig und ehrenamtlich an unserer Schule engagieren möchten. Nach gegenseitiger Absprache und Bedarf kann die Zusammenarbeit zwischen den Klassenteams und den Seniorinnen / den Senioren verlängert werden.

### Ein Gewinn für alle

Unsere Schülerinnen und Schüler profitieren von zusätzlicher Aufmerksamkeit und der reichen Lebenserfahrung, dem Wissen und der Gelassenheit der Seniorinnen und Senioren.

Die Lehrpersonen erfahren eine wertvolle praktische Unterstützung im Unterrichtsalltag.

Für die Seniorinnen und Senioren entsteht ein lebendiger Austausch mit jungen Menschen. Sie erhalten Einblick in den Schulalltag von heute, erleben Wertschätzung und können ihre Erfahrungen und Kompetenzen sinnvoll einbringen.

### Ihr Einsatz

Um tragfähige Beziehungen aufzubauen, legen wir Wert auf Regelmässigkeit: Die freiwillig engagierten Seniorinnen und Senioren besuchen während der Pilotphase wöchentlich (oder alle zwei Wochen) eine Klasse für mindestens 2 Stunden. In enger Absprache mit der Klassenlehrperson bzw. dem Klassenteam wirken sie im Unterricht mit.

- Mitarbeit in kleinen Projekten durch Einbringen eigenen Wissens und eigener Lebens- und Berufserfahrung. Erzählungen aus dem eigenen Leben mit dem Ziel, den Kindern die Lebenswelt älterer Menschen näher zu bringen.
- Begleitung auf Exkursionen, Ausflügen und Schulreisen
- Mithilfe bei der Organisation von Anlässen mit Eltern und Kindern
- Praktische Unterstützung im Unterricht
- Begleitung der KG-Kinder in den Sportunterricht
- Begleitung von Kindergartenkindern über anspruchsvolle Strassenüberquerungen (8.00 Uhr – 8.15 Uhr, 12 Uhr, 13.30 Uhr)

Zentral ist die Kommunikation zwischen dem Klassenteam und den Seniorinnen / den Senioren. Der Bedarf wird individuell abgedeckt.

Der Einsatz erfolgt auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis.

## Voraussetzungen

Seniorinnen und Senioren

Wichtig sind Freude am Umgang mit Kindern, Interesse an zeitgemäsem Unterricht, Geduld und „gute Nerven“ und die Bereitschaft, gemäss Absprache mit der Lehrperson tätig zu sein. Weiter ist der Wille, Vertrauen aufzubauen und Toleranz zu üben, Offenheit und Verschwiegenheit wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz.

Klassenlehrpersonen, Klassenteam

Sie machen freiwillig am Projekt mit und wünschen die Anwesenheit einer Seniorin oder eines Seniors im Klassenzimmer und treffen klare Absprachen. Sie sind offen und bauen Vertrauen auf.

## Grundsätze

- Die Klassenlehrperson ist grundsätzlich und ausnahmslos zuständig für den Unterricht.
- In einer Klasse kommt möglichst die gleiche Seniorin oder der gleiche Senior zum Einsatz.
- Der Einsatz dauert in der Regel mindestens 2 Stunden pro Woche (Ausnahme: Exkursionen, Ausflüge, Schulreisen).
- Der Einsatz findet wenn möglich jede Woche statt. Die Seniorin / der Senior informiert die Klassenlehrperson über Abwesenheiten (z.B. Ferien).
- Der Einsatz wird vorgängig zwischen Klassenlehrperson und Seniorin / Senior abgesprochen.
- Die Seniorin / der Senior unterschreibt ein Merkblatt zur Schweigepflicht.
- Der Kontakt mit den Kindern findet in der Schule und im öffentlichen Raum statt.

## Beenden der Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit kann jederzeit auf beidseitigen Wunsch beendet werden.
- Bei unlösbaren Schwierigkeiten können die Seniorin / der Senior sowie die Klassenlehrperson die Zusammenarbeit einseitig beenden. Sie haben zuvor mit der Ansprechperson des Seniorenvereins oder der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

## Versicherung

Pensionierte Personen sind bei der Helsana für Berufsunfälle versichert (Gemeinde Gelterkinden).

## Schweigepflicht

Am Projekt „Seniorinnen und Senioren in der Schule“ Beteiligte sind zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung über Angelegenheiten verpflichtet, die gemäss Vorschrift geheim zu halten sind. Gemeint sind vor allem Personelles, interne Entscheide und Planungsvorhaben der Schule, Tatsachen, die nur einem beschränkten Personenkreis vertraut sind und an deren Geheimhaltung ein öffentliches Interesse oder andere schutzwürdige Interessen bestehen. Insbesondere dürfen Informationen über Kinder und deren Familien nicht nach aussen getragen werden.

Akten (Protokolle, Briefe, Planungsunterlagen, usw.), die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Keine Geheimhaltungspflicht besteht in Fällen, in denen die Gesetzgebung die Aussage- oder Publikationspflicht vorsieht oder bei allgemein bekannten oder zugänglichen Tatsachen.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt nach Beendigung der Zusammenarbeit bestehen.

Im Zweifelsfall soll vor der Weitergabe einer Information mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen werden.